



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 (Sekundarstufe II)

Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?

- Die Fahrtkostenübernahme ist **einkommensabhängig**.
Nähtere Informationen zur Einkommensgrenze finden Sie im [Merkblatt: Einkommensgrenzen Sekundarstufe II](#).
- Grundsätzlich werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart übernommen.
- Der kürzeste, nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als **vier Kilometer**.
- Die zu besuchende Schule muss im Rhein-Hunsrück-Kreis liegen.

Sofern kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, können Sie die Fahrkarten bei den Verkehrunternehmen auf eigene Rechnung erwerben.

Achtung: Schülerfahrtkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Um Schülerfahrtkarten zu erhalten, müssen Sie den Antrag online stellen. Das elektronische Formular finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.kreis-sim.de/schuelerbeforderung>

Der Antrag kann für folgende Schulen genutzt werden:

- Kooperative Gesamtschule Kirchberg
- Integrierte Gesamtschulen
- Gymnasien
- Waldorfschule
- Höhere Berufsfachschulen I, II
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform
- Berufliche Gymnasien
- Fachschulen in Vollzeitform

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung entweder als Chipkarte oder als **Handy-App-Ticket** zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Das

Handy-Ticket erhalten die Schülerinnen und Schüler direkt über eine App auf das eigene Smartphone. Die erforderlichen Zugangsdaten werden über die Schulen ausgegeben.

Wichtig:

- Der Antrag in der Sekundarstufe II (ab Klassenstufe 11) ist für die Dauer des Schulbesuchs **jährlich** zu stellen. Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder gibt es Änderungen in den persönlichen Daten (z. B. Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.
- **Alle zur Verfügung gestellten Fahrausweise verlieren mit Ablauf des Schuljahres ihre Gültigkeit.**
- **Die Kosten für zu Unrecht erhaltene Tickets aufgrund unterlassener Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen (**DB Regio Bus Mitte GmbH**). Der Antrag kann direkt über die [Homepage der DB Regio Bus Mitte GmbH](#) gestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Schüler/Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Ersatzchipkarte und die Zugangsdaten für das Handyticket erhalten Sie von der DB Regio Bus Mitte GmbH.



Ersatzkarte für das Deutschlandticket
Mit Hilfe des QR-Codes einfach online bestellen

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ schuelerbefoerderung@rheinhunsrueck.de

- | | | |
|--|--|--|
| • Tanja Buchholz
Telefon 06761 82-206
Fax 06761 829-206
Zimmer 2.25 | • Birgit Scherer
Telefon 06761 82-207
Fax 06761 829-207
Zimmer 2.25 | • Lysann Parpart
Telefon 06761 82-209
Fax 06761 829-209
Zimmer 2.25 |
|--|--|--|